



Wohneinrichtung Sandberg in Elmshorn (sonstige betreute Wohnform)

Einige wichtige Worte vorweg:

In unserer Wohnreinrichtung geht es neben der Vermittlung von Fertigkeiten, Fähigkeiten, Eigenverantwortung und neuem Wissen vor allem darum, in einem geschützten Raum zur Ruhe kommen zu können und sich selbst (neu) finden zu können.

Neben neuen Herausforderungen soll vor allem auch die Leichtigkeit, sollen Freude und Lachen ihren Raum haben und die Wohneinrichtung zu einem neuen gemeinschaftlichen Zuhause werden lassen.

Wir freuen uns auf all die, die den Weg zu uns finden!

Zielgruppe

In der Wohneinrichtung Sandberg – sonstige betreute Wohnform - werden bis zu 9 Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 21 Jahren betreut. Menschen mit Migrationserfahrung oder Fluchtgeschichte sind willkommen. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft der jungen Menschen, sich auf die Hilfe und das Leben in der Gemeinschaft einzulassen, sowie an einer positiven Veränderung ihrer Lebenssituation mitzuarbeiten.

Aufgenommen werden junge Menschen, die sich in belasteten und krisenhaften (familiären) Lebenssituationen befinden und bei denen ein weiterer Verbleib in der Familie nicht mehr sinnvoll oder möglich erscheint bzw. möglich ist. Die aufgenommenen jungen Menschen sind überwiegend seelisch belastet und befinden sich zur Aufarbeitung ihrer Geschichte und Schwierigkeiten oftmals in psychotherapeutischer Behandlung oder werden von den pädagogischen Fachkräften - wenn gewünscht - unterstützt, eine*n Therapeut*in zu suchen und eine Psychotherapie aufzunehmen.

Nicht aufgenommen werden können körperbehinderte junge Menschen mit Bedarf an behindertengerechtem Wohnen, junge Menschen mit einer akuten Suchtmittelabhängigkeit (Drogen/Alkohol), mit ausgeprägten Persönlichkeitsstörungen, welche die Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte rund um die Uhr erforderlich machen sowie (auch in der Vergangenheit) sexuell übergriffige Personen.



Wohnsituation

Die Wohneinrichtung befindet sich in einem dem Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. gehörenden Dreifamilienhaus in zentraler Lage in Elmshorn. Die Jugendlichen und jungen Volljährigen erhalten ein Einzelzimmer und teilen sich pro Etage/Wohneinheit mit anderen Bewohner*innen die Küche und das Bad (2er-, 3er- oder 4er-Wohneinheiten). Darüber hinaus gibt es in jeder Wohnung einen Gemeinschaftsbereich. Im Erdgeschoss leben zwei, in der ersten Etage drei und in der zweiten Etage vier jungen Menschen nach Geschlechtern getrennt zusammen.

Eine an den Gruppenraum angrenzende großzügige Terrasse kann zum Entspannen, Grillen, Sonnenbaden etc. genutzt werden. Beete dürfen bepflanzt und gepflegt werden.

Die Innenstadt, der Bahnhof sowie notwendige Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig gut erreichbar. Alle Schulen sind entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus gut zu erreichen.

Die Zimmer werden unmöbliert zur Verfügung gestellt und können nach eigenen Wünschen und Vorstellungen eingerichtet werden. Möbel, die vorhanden sind, sollten mitgebracht werden. Ist nichts vorhanden kann an entsprechend zuständiger Stelle eine sogenannte „Ersteinrichtungsbeihilfe“ beantragt werden, von der dann gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften das notwendige Mobiliar angeschafft werden kann. Beim Auszug werden die Möbel von den jungen Menschen mitgenommen.

Jedes Zimmer verfügt über einen Fernsehanschluss. Die notwendigen Receiver für die Satellitenanlage stellt die Wohneinrichtung zur Verfügung. Die WLAN-Nutzung ist gemäß Nutzungsvereinbarung möglich.

In der Wohnung im Erdgeschoss befinden sich ein großer Gemeinschaftsraum mit Sofas und Fernseher sowie ein Essensraum für Gruppenabende und Gruppenaktivitäten, die von den jungen Menschen auch eigenverantwortlich genutzt werden können. Zwei Waschmaschinen und zwei Wäschetrockner stehen im Keller zur Verfügung.

Das Büro der pädagogischen Mitarbeiter*innen befindet sich in einem eigenen Raum in der ersten Etage, welches über einen separaten Zugang über das Treppenhaus verfügt.

Informationsgespräche und Aufnahmeverfahren

Eine Aufnahme in die Wohneinrichtung kann nur über das jeweils zuständige Jugendamt in die Wege geleitet werden, das dann die Anfrage für ein Informations- bzw. Aufnahmegespräch stellt.

In diesem gemeinsamen Gespräch mit den Jugendamtsmitarbeiter*innen informieren die Pädagog*innen der Wohneinrichtung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern/Personensorgeberechtigte über das Angebot, über Verfahrensweisen und Regeln der Wohneinrichtung. Jedoch nicht nur die Einrichtung wird vorgestellt, auch die Pädagog*innen möchten sich ein umfassendes Bild von der Lebenssituation, den Wünschen und Bedarfen des jungen Menschen machen, um zu schauen, wie der Hilfebedarf konkret aussieht und ob der junge Mensch eine Bereitschaft hat, an einem Gelingen der Hilfe mitzuwirken.



- Kurzkonzept Sandberg- Kurzkonzept Sandberg - Kurzkonzept Sandberg- Kurzkonzept Sandberg -

Nach der allseitigen Entscheidung für eine Aufnahme wird noch einmal konkreter besprochen, was Wünsche und Ziele, aber auch Ängste und Probleme sind. Stimmt auch das zuständige Jugendamt einer Aufnahme zu, erfolgt in Absprache mit allen Beteiligten je nach Verfügbarkeit eines freien Platzes die Aufnahme.

Ziel – Setting – Betreuungsrahmen

Ziel der Hilfe ist die Verselbständigung der jungen Menschen. Dieses bedeutet, dass die jungen Menschen bei der Entwicklung von (mehr) Selbständigkeit und Selbstverantwortung unterstützt werden, und ihnen die hierfür notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Im Anschluss an die Wohngruppenunterbringung erfolgt in den meisten Fällen der Wechsel in den eigenen Wohnraum, der von den Pädagog*innen begleitet wird.

Mit der stationären Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Einrichtung werden folgende Betreuungsinhalte und -angebote verfolgt:

- Unterstützung in der Alltagsgestaltung und -organisation
- Erarbeitung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Finanzen
- Förderung der sozialen Integration, Förderung sozialer Kontakte und Unterstützung in der Beziehungsgestaltung
- Unterstützung bei der Entwicklung einer angemessenen Freizeitgestaltung
- Förderung alters- und entwicklungsgemäßer Selbständigkeit und Alltagsbewältigung/Vermittlung alltagspraktischer Fertigkeiten (Haushaltsführung: Kochen, Waschen, Ordnung und Sauberkeit etc.)
- Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Zukunftsperspektive (Arbeitsplatz- und/oder Schulplatzbeschaffung sowie Erhaltung des Arbeits-/Schulplatzes o.ä.)
- Unterstützung im Umgang bzw. in der Aufarbeitung familiärer Probleme und Konflikte
- Unterstützung und Begleitung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten (z.B. jobcenter, Familienkasse, Ausländerbehörde)
- Erarbeitung einer eigenverantwortlichen Gesundheitsfürsorge
- bei Bedarf Unterstützung im Asylverfahren

Die jungen Menschen werden je nach dem Bedarf, der in einem gemeinsamen Hilfeplanverfahren mit dem Jugendamt festgelegt und regelmäßig überprüft wird, in allen o.a. Bereichen umfassend durch die Pädagog*innen der Wohneinrichtung unterstützt. In regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen werden gemeinsame Ideen entwickelt, bestehende Fertigkeiten weiter ausgebaut und neue initialisiert. Auch gemeinsame Gruppenabende sowie Gruppenausflüge sind fester Bestandteil der Betreuung. Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Gruppenfreizeit statt.

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Wohneinrichtung unterliegen dem pädagogischen Leitziel der ‚Selbstverantwortung‘. Daher leben die Bewohner*innen ohne die ständige Anwesenheit der Pädagog*innen in



- Kurzkonzept Sandberg- Kurzkonzept Sandberg - Kurzkonzept Sandberg- Kurzkonzept Sandberg -

der Wohneinrichtung. Die Pädagog*innen sind von montags bis freitags in den Zeiten von 9 Uhr bis 20 Uhr bzw. an Gruppenabenden bis 21 Uhr anwesend, sowie an einem Sonntag im Monat zu einer gemeinsamen Freizeitaktivität für 4 bis 8 Stunden. Darüber hinaus gibt es eine nächtliche Rufbereitschaft zwischen 22 Uhr abends und 8 Uhr morgens, in der im Notfall jeweils ein*e Mitarbeiter*in dauerhaft über ein Handy erreichbar und – wenn erforderlich – auch einsatzbereit ist.

Finanzierung und Kosten

Die Kosten der stationären Betreuung in der Wohneinrichtung Sandberg setzen sich zusammen aus

- dem **Tagespflegesatz**
- **zuzüglich Regelsatz für Hilfe zum Lebensunterhalt** (wird durchgängig bis zum Ende der Unterbringung vom **zuständigen Jugendamt** übernommen sofern die Bewohner*innen beim Einzug minderjährig sind; wird vom **Jobcenter** übernommen sofern die Bewohner*innen **bei Einzug bereits volljährig** sind)
- und/oder **Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsvergütung.**

Die jungen Menschen erhalten, sofern sie sich nicht in Ausbildung befinden oder über ein eigenes Einkommen verfügen, monatlich den Hartz IV-Satz zum Leben. Die Gelder, inklusive der monatlich in der Wohneinrichtung anfallenden Miete, werden vom Jugendamt oder dem Jobcenter an den Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. überwiesen. Die pädagogischen Fachkräfte der Wohneinrichtung zahlen die Gelder dann je nach Entwicklungsstand in kleineren oder größeren Raten an die Bewohner*innen aus (z.B. einmal oder mehrfach wöchentlich, 14-tägig oder einmal monatlich). Zusätzlich wird monatlich ein Teil des Geldes angespart für Notfälle, für die spätere eigene Wohnung o.ä.

Für das Zimmer erhebt der Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. eine Kautionshöhe von € 330,-. Diese stellt entweder das Jugendamt oder das Jobcenter den jungen Menschen in Darlehensform zur Verfügung. Sie muss in monatlichen Raten innerhalb eines Jahres an das entsprechende Amt zurückgezahlt werden.

Kontakt

Sozialpädagogische Wohneinrichtung Sandberg

Sandberg 79 - 25335 Elmshorn - 04121 / 103 691 – E-Mail: wg-sandberg@ju-pi.de

Leitung: Frau Harbaum

Stand: 07/2019